



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de



Per elektronischer Kommunikation


Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/in / E-Mail Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) 

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom  nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft über die Kosten für Corona-Tests in Kindertagesstätten begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Erlauben Sie mir vorab folgende allgemeine Erläuterung: Die öffentlichen Haushalte – so auch der Landeshaushalt Rheinland-Pfalz – haben einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geleistet. Als Reaktion auf den Ausbruch der Corona-Pandemie hat der rheinland-pfälzische Landtag im März und September 2020 zwei Nachtragshaushalte und die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona - Pandemie“ (nachfolgend: Corona-Sondervermögen) beschlossen. Insbesondere in diesem Rahmen wurden über die bereits in den Haushalten originär etatisierten und



nutzbaren Ausgabemittel zur Krisenbewältigung erhebliche zusätzliche coronabedingte Ausgabemittel zur Verfügung gestellt. Von den bereitgestellten Landesmitteln wurden im Corona-Sondervermögen zum Stand 31.12.2022 rd. 633 Mio. € Landesmittel verausgabt. Umfangreiche Aufwendungen sind insbesondere durch die landesseitig finanzierten Tests in Schulen und Kindergärten (inkl. Kindertagespflege und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung) entstanden. Allein für diesen Bereich wurden bis 2022 über 45 Mio. Testkits bestellt.

Für den Bereich der Kindertagesstätten wurden insgesamt rd. 5 Mio. Euro für Tests verausgabt. Dabei handelt es sich um Lieferungen von Schnelltests an Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Die Kosten können nicht separat bzw. nur für Kindertagesstätten ausgewiesen werden.

Für Ihr darüberhinausgehendes Auskunftsbegehren besteht für das Ministerium für Bildung (BM) keine Transparenzpflicht nach dem LTranspG. Ein Antrag auf Informationszugang nach dem LTranspG kann sich per se nur auf Informationen beziehen, über die die transparenzpflichtige Stelle verfügt, das heißt, die in verkörperter Form dort vorhanden sind oder die für sie von dritter Stelle bereitgehalten werden (§ 4 Abs. 2 LTranspG). Sind die angefragten Informationen – so wie hier zu Kosten der Tests explizit in Kindertagesstätten – in keiner Weise gespeichert, sind sie nicht vom Informationsbegriff des LTranspG erfasst und können daher auch nicht Gegenstand eines geltend gemachten Anspruchs sein (vgl. hierzu Konrad/Stumm, Das Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz in der Verwaltungspraxis, Seite 32, RdNr. 2.3.2.1).

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



- Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: Poststelle (MFFKI) <Poststelle@mffki.rlp.de>
An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>
Gesendet am: [REDACTED]
Betreff: WG: Kosten Corona-Tests Kitas [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: Poststelle (MFFKI) <Poststelle@mffki.rlp.de>
Betreff: Kosten Corona-Tests Kitas [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ich möchte gerne wissen, wie viel Geld insgesamt für Corona-Tests in Kitas in Rheinland-Pfalz ausgegeben wurde, sowohl für Kinder, als auch Erzieher.

Damit sind alle Arten von Tests gemeint, Schnelltest, Selbsttest, oder PCR-Test.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen:

Antwort an:

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>